



## Beitragsordnung Sportfuchs Berlin e.V.

Stand: 01.06.2025

### § 1 Grundlage

1. Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder / sowie die Gebühren für die Nutzung besonderer Vereinsangebote. Sie kann nur vom Vorstand mit einfacher Mehrheit geändert werden.
2. Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in §6 der Vereinssatzung in der Fassung vom 19.06.2025.

### § 2 Solidaritätsprinzip

1. Die Mitgliederbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang bezahlen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.
2. Die Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliederstatus.

### § 3 Beitragshöhe

1. Jedes ordentliche Mitglied hat folgenden Grundbeitrag zu zahlen (ausgenommen Kindersport):
  - o 7 Euro/Monat
2. Für jedes genutzte Sportangebot fällt zusätzlich ein Staffelbeitrag an:
  - o 10 Euro/Monat
3. Für Kinder-/Kitasport (1 Einheit/Woche, in einer Kita **oder** Turnhalle) fällt ein Gesamtbeitrag von 17 Euro/Monat an
4. Jedes Fördermitglied zahlt 12 Euro/Jahr - Nutzung offener Sportangebote
5. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
6. Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen. Ein Rechtsanspruch auf solche Zahlungserleichterungen besteht nicht.
7. Die Beiträge sind monatlich zahlbar/kündbar.

### § 5 Gebühren

Die Aufnahmegebühr beträgt 15 Euro.



## § 4 Abwicklung des Beitragswesens

1. Der Beitrag muss bis zum 5. des aktuellen Monats (Beitragsmonat) auf dem Vereinskonto eingegangen sein. Fällt dieser Tag auf einen Sonntag, gilt der folgende Werktag als Stichtag.
2. Die Aufnahme in den Verein ist davon abhängig, dass sich das Mitglied für die Dauer der Mitgliedschaft verpflichtet, dem Verein ein SEPA-Mandat für den Lastschriftzug der Mitgliedsbeiträge zu erteilen. Die Erklärung des Mitglieds dazu erfolgt mit auf dem Aufnahmeantrag.
3. Die Beiträge werden vom Verein von den Mitgliedern zum Fälligkeitstermin eingezogen.
4. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein laufend Änderungen der Kontoangaben (IBAN und BIC), den Wechsel des Bankinstituts sowie die Änderung der
5. Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen und wird der Verein dadurch mit Bankgebühren (Rücklastschriften) belastet, sind diese Gebühren durch das Mitglied zu tragen.
6. Für Beitragsrückstände werden Mahngebühren in Höhe von 10 Euro pro Mahnung erhoben. Nach 2 Wochen im Zahlungsrückstand wird eine Zahlungserinnerung versendet. Ist bis zum Ende des Monats keine Zahlung eingegangen, wird eine Mahngebühr fällig.
7. Wenn die Beiträge zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen sind, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnungen in Zahlungsverzug. Der ausstehende Beitrag ist dann bis zu seinem Eingang gemäß [§ 288 Abs. 1 BGB](#) mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach [§ 247 BGB](#) zu verzinsen.
8. Im Übrigen ist der Verein berechtigt, ausstehende Beitragsforderungen gegenüber dem Mitglied gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die dadurch anfallenden Kosten und Gebühren hat das Mitglied zu tragen.
9. Das Vereinskonto wird bei der Deutschen Skatbank geführt.

Kontoinhaber: Sportfuchs Berlin e.V.  
IBAN: DE10 8306 5408 0005 4582 50  
BIC: GENO DEF1 SLR

## § 6 Datenverarbeitung

1. Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung.
2. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

## § 7 Vereinsaustritt

1. Die Beitragspflicht endet mit der Mitgliedschaft.
2. Ein Vereinsaustritt ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen durch schriftliche Kündigungserklärung zum folgenden Monatsende möglich.
3. Der Verein behält sich vor, mehrfach zahlungssäumige Mitglieder vom Verein auszuschließen.



## § 8 Inkrafttreten

Diese geänderte Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.06.2025 in Kraft.